

Basel, 11.11.2019

Vernehmlassung Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025)

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Vernehmlassung zum Kulturleitbild Basel-Stadt mitzuwirken. Gerne beteiligen wir uns, nach dem Gespräch mit weiteren Kunstschaaffenden sowie freien Kurator*innen, mit folgenden Rückmeldungen.

Zu den Autoren dieser Stellungnahme

Ende Oktober versammelten sich im DOCK Vertretende von Visarte Region Basel (dem Berufsverband der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler), von selbstorganisierten, unkommerziellen Kunsträumen und Atelieregemeinschaften um die zukünftige Förderpolitik unserer Region mitzugestalten. Für diese Stellungnahme übernimmt DOCK als Archiv, Diskurs- und Kunstraum die Schriftführung.

Sie finden unsere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Zielen und Massnahmen zur Kunstförderung sowie einige zusätzliche Anliegen der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler. Wir orientieren uns an dem von Ihnen versandten Fragenkatalog.

D
O
C
K

1. Umsetzung des Kulturleitbild Basel-Stadt (2012-2017/19)

Wie von der Abteilung Kultur erkannt, blieb ein entscheidendes Ziel ungelöst: Die Verbesserung der Produktionsbedingungen. Die Umsetzung einer fortschrittlichen Atelierpolitik bildet in vielen Arbeitsweisen die Grundlage für das Erschaffen der Kunst. In dieser Hinsicht möchten wir betonen, dass der Bedarf günstiger Arbeitsräume für Kulturschaaffende der freien Szene insbesondere auch die visuell arbeitenden Kunstschaaffenden betrifft. Die Massnahmen der Kunstförderung dürfen nicht an einem einzelnen Atelierhaus enden (Bsp. Klingentalkirche): wir fordern eine Weiterentwicklung einer Atelierpolitik, die Initiativen von Kunstschaaffenden sowie Dritter stärkt.

2. Kontinuität und Weiterentwicklung in der Kulturförderung

Wir schätzen das Verhältnis von Kontinuität und Erneuerung als ausgewogen. Wünschenswert wäre mehr Mut für neue Förderkonzepte, um den zukunftsweisenden partizipativen, performativen und spartenübergreifenden Arbeitsweisen in der Kunst besser gerecht zu werden.

3. Übergeordnete Ziele im Kulturleitbild 2020-25

Die übergeordneten Ziele – (Leitbild, Seiten 3 und 4) mit der Weiterentwicklung von Basel als Kulturstadt mit Zentrumsfunktion, hoher Angebotsvielfalt sowie nationaler und internationaler Ausstrahlung und Partnerschaftspotential (eine würdige Kulturpartnerschaft und Beteiligung der umliegenden Kantone an den Zentrumsfunktionen der Stadt sollen weiterhin eingefordert werden) – sind für die befragten Akteure stimmig. Insbesondere schätzen wir die Förderung verbesserter Rahmenbedingungen sowohl für die dynamische Kulturszene wie im öffentlichen Stadtraum (2a und 2b) und dass die Chancen- und Gerechtigkeit angegangen wird. Zu Letzterem gehören auch Massnahmen, damit Kunstschaaffende besser mit Familienplanung vereinbar wird (3b).

Zu den Kritikpunkten gehört, dass wir die Priorisierung der übergeordneten Ziele nicht als angemessen erachten: «Gute Rahmenbedingungen und ein inspirierendes Umfeld für das Kunstschaaf-

fen» sowie das «Fördern auf der Höhe der Zeit» bilden die Grundlage, damit in Basel ein qualitativ hochwertiges Kulturangebot gedeihen kann. Zusammen mit Institutionen und freien Projekten sind es vor allem die Kunst- und Kulturschaffenden selbst, dank derer Basel auf internationaler und nationaler Ebene sowie direkt vor Ort erstrahlt.

Die Stadt Basel kann sich nicht nur über renommierte Institutionen erfreuen, sondern ebenfalls über Kunstschaffende, die hier und über Grenzen hinweg für Aufsehen sorgen. Wir fordern, dass der Kanton die Kulturkommunikation weiterentwickelt (Punkt 1c). Das Kommunikationsangebot sollte koordiniert und private Initiativen in diesem Bereich vermehrt gestärkt werden (z.B. SUMME, Programmzeitung, A Roland for an Oliver). Im Dialog mit diesen Akteuren erwarten wir vom Kanton allenfalls eigene, ergänzende Kommunikationsmassnahmen – mit dem Ziel, dass das grosse und vielfältige Kulturangebot sichtbar wird, durchaus auch über Basel hinaus.

Wir fordern eine substanzielle Stärkung der Ressourcen für die freie Szene (Kunstschaffende, Plattformen und kuratorische Initiativen). Das Missverhältnis im Vergleich zu den Ausgaben für die sogenannte Hochkultur muss verkleinert werden.

Beim Schwerpunkt (1) «Basel sorgt durch sein Kulturangebot international für Aufsehen» ist wichtig zu erwähnen, dass Basel nebst der Museums- und Musikstadt insbesondere auch eine Stadt der Bildenden Kunst ist (Begründung Leitbild Seite 26, Handlungsfeld Bildende Kunst. Zudem liegt der Schwerpunkt der Basler Museen bei der Bildenden Kunst).

4. Handlungsfelder im Kulturleitbild 2020-2025: Bildende Kunst

Im Folgenden beziehen wir uns auf die formulierten Ziele und Massnahmen für die Bildende Kunst. Damit neben herausragender Exzellenz auch breite und innovative Vielfalt nachhaltig bestehen kann, möchten wir zusätzliche Massnahmen beliebt machen:

a. «Basel ist eine Stadt der Bildenden Kunst.»

Es werden Orte und Sammlungen aber nicht Personen hinter der Kunst genannt. Wir würden es wertschätzen, wenn Kunstproduzent*innen ebenfalls als Akteure genannt werden.

b. Sichtbarmachung der Basler Kunstgeschichte und des Kunstschaffens

Da sich Basel als Kunststadt definiert, gilt es die Wahrnehmung des Basler Kunstschaffens zu fördern. Dabei geht es nicht um eine Konkurrenz zwischen internationalen und lokalen Akteuren, sondern um das Aufzeigen der vielfältigen jüngeren Basler Kunstgeschichte und des zeitgenössischen regionalen Kunstschaffens über die kantonalen Kommunikationskanäle und Institutionen. Wir fordern eine grössere Teilhabe und Involvierung der regionalen Kunstschaffenden und damit verbundenen kreativen Potenzials und der künstlerischen Inhalte in den bestehenden etablierten Institutionen (Kunstmuseum, Kunsthalle).

Kunstschaffende leisten einen essenziellen Beitrag zur Gemeinschaftsbildung und zum Aufbau von Strukturen für zukünftige Kunstproduktion und Kunstgenuss. Insofern gilt, was für Basel als Musikstadt formuliert wird, umso mehr auch für Bildende Kunst: «Denn gemessen an der hohen Qualität und Vielfalt sind die Möglichkeiten Basels nicht ausgeschöpft».

c. Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum

Beim Kunstkredit vergehen manche Jahre ohne Wettbewerbe im Bereich Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum (KiöR). Diese erachten wir als entscheidend – sowohl für die Entwicklung der künstlerischen Arbeit wie für die Wertschätzung der Kunst durch die breite Bevölkerung. Wir fordern mehr Projekte und eine Diversität der Ausschreibungsformate. Im Sinne der Chancengleichheit sollten die Eingaben anonym eingereicht werden – so wie dies in der Architektur gehandhabt wird; als eine Form der Diversität von Ausschreibungen.

Staatliche Bauvorhaben sollen 1% des Budgets für Kunst im öffentlichen Raum anstreben. Diese sind je nach Bauobjekt auch an anderen Standorten einzusetzen – nicht nur am Bau, sondern wie geschrieben, im öffentlichen Raum. Dabei sollen auch explizit mehr performative, partizipative und/oder temporäre Projekte ermöglicht werden, die den Zusammenhalt in den Quartieren stärken können.

Um das Potential in diesem Bereich auszuschöpfen, plädieren wir für eine departementsübergreifende Kommission, die sich spezifisch mit der Kunst im öffentlichen Raum und ihrer geeigneten Förderung auseinandersetzt. Bei der Auswahl der geförderten Kunstschaffenden fordern wir eine Schwerpunktsetzung auf den Bezug zur Region Nordwestschweiz.

d. Gemeinnützige Wohn- und Arbeitsplätze für Kunstschaffende

Bezug ebenfalls zum Handlungsfeld «Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur»

Bei vielen Arbeitsweisen der Bildenden Kunst bilden zweckmässige Ateliers die Basis. Wir wissen es zu schätzen, dass der Kanton das Thema selbst in die Hand genommen hat (Klingentalkirche). Umso mehr bedauern wir aber, dass gerade im besagten Beispiel kein Dialog mit den Kunstschaffenden stattfand. Statt die Möglichkeit einer selbstorganisierten Weiterführung des Atelierhauses nach der Sanierung zu verfolgen, folgte die Kündigung.

Die steigenden Miet- und allgemeinen Infrastrukturpreise bilden für Kunstschaffende – bei gleichzeitig stagnierenden Möglichkeiten für Honorar- oder Verkaufseinnahmen – eine wachsende Belastung. Dies machte auch die sich über zwei Jahre hinziehende Suche der Künstler*innen der Klingentalkirche nach einem neuen Atelierhaus deutlich.

Diesen Entwicklungen sollte die Kulturförderung Gegenmassnahmen entgegensetzen. Für die Periode 2020 bis 2025 fordern wir die Entwicklung und den Ausbau der Atelierpolitik, insbesondere auch mit dem Einbezug der jeweiligen Quartierentwicklung. Ähnlich wie dem gemeinnützigen Wohnungsbau sollen dabei Flächen für Atelierbauten eingeplant werden. Dabei soll die Eigeninitiativen von Künstler*innen oder Dritten unterstützt und gestärkt werden. Monopolstellungen sind zu vermeiden. Wir fordern eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Atelierpolitik, die nicht nur Zwischennutzungen sondern längerfristige Arbeitsbedingungen ermöglicht.

e. Kulturstatistik nicht überbewerten

Wir befürworten, dass die Interessen des Publikums vermehrt in die Entwicklung von Kunst und Kunstvermittlung einfließen. Wir gehen davon aus, dass die Kulturstatistik nicht dazu genutzt wird, nur noch Massenveranstaltungen und Grossprojekte zu fördern.

f. Plattformen und kuratorische Initiativen

Im Entwurf für das Kulturleitbild wird der freien Szene und den selbstorganisierten Kulturinitiativen viel Achtung geschenkt. Bisher war die Unterstützung seitens der Abteilung Kultur für freie Kunstprojekte, für Offspaces und kleine Institutionen jedoch nur beschränkt möglich.

Wir, Kunstschaffende wie Kunstvermittelnde gleichermaßen, fordern, dass die vorhandenen Plattformen und kuratorischen Initiativen für regionales Kunstschaffen stärker gefördert werden: Das Ziel der kantonalen Kunstförderung muss sein, dass die Kunstschaffenden hier vor Ort von ihrem Engagement und ihrer Profession zumindest ansatzweise leben können. Kuratorische Förderung soll so gestaltet werden, dass sie auch zu den Kunstschaffenden gelangen kann.

5. Weiterer Handlungsbedarf, der noch keine Erwähnung findet

a. Ermöglichung und Sicherstellung von Mindesthonoraren

Während bei Ausstellungen und Projekten viele Arbeiten bezahlt sind – wie z.B. Aufsicht oder die Herstellung der Einladungskarte – bleiben die künstlerische Arbeit und weitere Leistungen von Kunstschaffenden un- oder unterbezahlt. Die Verheissung, dass man Werke verkaufen kann, schwindet generell je länger je mehr. Oft sind die Kunstformen heutzutage diverser, z.B. ortsspezifischer und vergänglicher und deshalb für den Markt sperriger.

Die Leitlinie für Künstlerhonorare seitens Visarte und PANCH sind wichtige Meilensteine. Nun müssen die Rahmenbedingungen gewährleistet und durchgesetzt werden, damit die Mindesthonorare in allen Kontexten zur Realität werden.

Bei subventionierten kleinen Betrieben stellt sich die Problematik, dass die Künstler*innen keine zusätzlichen Anträge stellen können. Die durch die Leistungsvereinbarung festgehaltenen Mittel ermöglichen nicht die Realisierung des (vom Kanton wie von den Machenden gleichermassen gewünschten) Programms unter der Gewährleistung von Mindesthonoraren – und die Drittmittel für Kunst aus der Region sind selbst in unserer Kunstregion stark eingegrenzt. Hier sollte der Kanton im Dialog mit den betroffenen Initiativen (v.a. DOCK und Kasko) Lösungen erarbeiten.

Für stärker subventionierte Institutionen gehört die Gewährleistung angemessener Honorare für Künstler*innen als Pflicht in der Leistungsvereinbarung. Es ist stossend, dass Institutionen wie z.B. die Kunsthalle keine angemessenen Honorare bezahlen. Bei der grenzenüberschreitenden Kunstaussstellung Regionale sollten einheitliche Honorarrichtlinien für alle Räume und Kunstschaffenden gesichert werden.

b. Soziale Sicherheit

Das Kulturleitbild unterstreicht immer wieder die Wichtigkeit der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden in allen Kulturbereichen. Zur Umsetzung dieses zentralen Anliegens erwarten wir griffigere Massnahmen. Die Bestrebungen der einzelnen Verbände sind zu unterstützen und mit der aktuellen Förderpolitik abzustimmen.

c. Nachwuchsförderung darf keine Sackgasse sein

Insbesondere private Stiftungen setzen auf die Nachwuchsförderung vielversprechender Künstler*innen. Die Frage stellt sich, in welcher Form die Karriere danach weitergeführt werden kann. Die Förderung sollte sich nicht als Sackgasse entpuppen. Basel soll eine aktive Stadt sein, in der Künstlerinnen und Künstler aktiv sein und bleiben können.

Im Bereich der Bildung gehört das K-Werk zum Grundangebot, entsprechend der bestehenden musikalischen Nachwuchs-Fördergefässe.

d. Atelier- und Auslandsstipendien

Bisher keine Erwähnung fand die Wichtigkeit von Atelier- und Auslandsstipendien. Für eine Karriere als Künstlerin oder Künstler ist es wichtig internationale Tätigkeit vorweisen zu können. Ein Auslandsatelieraufenthalt ist eine solche Referenz. Für den Kanton ist es ein sehr guter Werbeeffekt, wenn lokale Künstlerinnen und Künstler international vertreten sind.

e. Gratiseintritte für Kunstschaffende in Kunstaussstellungen und Vergünstigungen für weiterbildungsrelevante Orte

Der Zugang zum aktuellen Kunstgeschehen muss gewährleistet sein für Künstlerinnen und Künstler und für die Nachwuchsförderung, im Sinne von konstanter Weiterbildung. Da die Erwerbsmöglichkeiten für Kunstschaffende schlecht sind, ist es stossend, wenn sie ihrerseits bezahlen müssen um Kunst sehen zu können. Wenn immer möglich ist zu prüfen, ob Menschen in Ausbildung generell kostenlose oder stark vergünstigte Eintritte gewährt werden können. Initiativen wie die KulturLegi der Caritas gilt es vor allem auch kommunikativ zu unterstützen.

f. Innovationen

Es braucht weitere Fördermittel und Massnahmen um die Künstler*innenförderung innovativ und auf der Höhe der Zeit zu gestalten. Ein willkommener Schwerpunkt wäre das Thema Kunstvor- und Nachlässe, gekoppelt mit erweiterten, spartenspezifischen Archivierungsmöglichkeiten bei bestehenden Archiven.